



Erzeugerring für Pflanzenbau
Südbayern e.V.

- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



Amt für Ernährung,
Landwirtschaft
und Forsten Augsburg

AELFA - Fachzentrum Pflanzenbau

Pflanzenbau- und Pflanzenschutzinformationen für Schwaben und Oberbayern

26. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis:

| | |
|--|-----------|
| Stickstoffbindende Pflanzen (Leguminosen) im Jahr 2018 | Seite 1 |
| Kulturlandschaftsprogramm (Kulap) 2018 | Seite 1-2 |
| Düngeverordnung – Düngeplanung | Seite 2-4 |
| Terminhinweis Mitgliederversammlung und Fachtagung Marktfruchtbau 2018 | Seite 4 |
| Erzeugerringangebote: Düngeplanung, ER-update | Seite 5-7 |

Stickstoffbindende Pflanzen (Leguminosen) im Jahr 2018!

Vielfältige Fruchtfolge im KULAP

Im Jahr 2018 können im Rahmen der KULAP-Antragsstellung die Maßnahmen zur vielfältigen Fruchtfolge wieder neu beantragt werden. Hierfür sind die Maßnahmen mit den Nummer B 44 – B 46 berücksichtigt. Vor allem für Betriebe, die Leguminosen anbauen ist dies eine durchaus interessante Option. Diesbezüglich sollten sie sich bei Interesse rechtzeitig bei Ihrem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) informieren.

Änderungen beim Greening – stickstoffbindende Pflanzen (Leguminosen)

Wie bereits bekannt, ist ab 1.1.2018 die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Leguminosenflächen, die als Ökologische Vorrangfläche (ÖVF) angemeldet werden, nicht mehr zulässig.

Neu: Der Faktor für Leguminosen, die als ÖVF angemeldet werden, wird von 0,7 auf 1,0 erhöht.

Für Betriebe, die den Anbau von Leguminosen unter den neuen Greening-Vorgaben planen, reduziert sich damit der effektive Flächenanteil von Leguminosen zur Erfüllung des ÖVF-Umfangs. Für weitere Fragen wenden sie sich bitte an Ihr zuständiges AELF.

KULAP Antragsstellung im Jahr 2018!

Die Antragsstellung für die neuen Agrarumweltmaßnahmen im Verpflichtungszeitraum 2018 bis 2022 ist noch bis zum 23. Februar 2018 möglich. Im Folgenden handelt es sich um eine Auswahl an Maßnahmen, die für Ackerbau und Grünlandwirtschaft interessant sein können. **Die vollständige Maßnahmenübersicht** und nähere Erläuterungen finden Sie unter: <http://www.stmelf.bayern.de/kulap>

- Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser mit Verzicht auf Mineraldüngung

B 20 (max. 1,4 GV/ha HFF) 169 €/ha

B 21 (max. 1,76 GV/ ha HFF) 120 €/ha

Mindestviehbesatz: 0,3 RGV/ha HFF

- Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung auf Grünland und Ackerland

B 25 auf Ackerland und Grünland - eigene Mechanisierung

B 26 auf Ackerland und Grünland - überbetriebliche Ausbringung

Bis 2019 max. 54,00 €/ha oder 1,50 €/m³

Ab 2020 max. 48,60 €/ha oder 1,35 €/m³

bei Eigenmechanisierung max. 18 m³/GV oder KW_{el}

Bei überbetrieblicher Ausbringung ist die Anerkennung nur für betriebseigene Flächen möglich

- Umwandlung von Acker- in Grünland entlang von Gewässern oder sonstigen sensiblen Gebieten

B 28 370 €/ha

B 29 (Gebietskulisse Moor) 570 €/ha

Herausgeber: Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V., Wolfshof 7 a, 86558 Hohenwart, Tel. 08443/91 77 0, Fax 91 77 22

Pflanzenbauhotline: 0180 – 5 57 44 51, Mo-Fr von 8.00 – 10.00 Uhr

Verantwortlich: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg, Fachzentrum Pflanzenbau

für den Inhalt: Albert Höcherl ☎ 0821/43002161, Franz Steppich, Thomas Gerstmeier; Erzeugerringberatung (J. Obernöder)

© Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet

- **Gewässer und Erosionsschutzstreifen auf Ackerland**
B 34 920 €/ha
- **Winterbegrünung mit Wildsaaten**
B 36 120 €/ha
- **Mulchsaatverfahren bei Reihenkulturen**
B 37 100 €/ha
- **Streifen- und Direktsaatverfahren bei Reihenkulturen**
B 38 150 €/ha
- **Verzicht auf Intensivfrüchte in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten**
B 39 250 €/ha
- **Erhalt artenreicher Grünlandbestände**
B 40 250 €/ha
- **Extensive Grünlandnutzung an Waldrändern**
B 41 250 €/ha
- **Vielfältige Fruchtfolge**
B 44 (mit Eiweißpflanzen) 85 €/ha
B 45 (mit großkörnigen Leguminosen) 120 €/ha
B 46 (mit anderen Kulturarten) 120 €/ha
- **Blühflächen auf Ackerland**
B 47 (Jährlich wechselnde Blühflächen) 600 €/ha Blühflächen
B 48 (an Waldrändern und in der Feldflur) 600 €/ha bis EMZ 5000
+ 15 €/ha je weitere 100 EMZ

Für einzelbetriebliche und weiter führende Fragen steht Ihnen die Förderabteilung des jeweils zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung.

Düngeverordnung - Düngeplanung

Die im vergangenen Jahr novellierte Düngeverordnung (DüV) hat neben vielen Änderungen, die bereits im Herbst zu beachten waren, auch neue Vorgaben zur Düngeplanung gebracht.

Heuer erstmals (und künftig jedes Jahr) ist für die Nährstoffe Stickstoff und Phosphat auf Ackerland und Grünland eine **Düngebedarfsermittlung** zu erstellen. Der schriftliche Düngeplan muss vor der ersten Dün-
gung vorliegen und ist bei Kontrollen vorzulegen.

Ausgenommen davon sind Betriebe, die im gesamten Jahr auf keinem Schlag mehr als 50 kg N/ha bzw. 30 kg P₂O₅/ha ausbringen. Weiterhin sind Betriebe ausgenommen, die weniger als 15 ha LF bewirtschaften, weniger als 2 ha Sonderkulturen anbauen, einen jährlichen Nährstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von nicht mehr als 750 Kilogramm Stickstoff aufweisen und keinen organischen Dünger aufnehmen.

Die Bedarfsermittlung muss nicht zwingend für jeden Schlag vorliegen. Wenn mehrere Schläge vergleichbare Bedingungen aufweisen, können diese zu Bewirtschaftungseinheiten zusammengefasst werden.

Bei der Stickstoffbedarfsermittlung ist das möglich, wenn Fruchtart, Ertragserwartung, Verwertungsrichtung, Humusgehalt des Bodens, Vorfrucht, Zwischenfrucht und organische Düngung im Vorjahr gleich sind. Der für Stickstoff berechnete Düngebedarf stellt eine Obergrenze dar, die in der Summe der Einzelgaben in der Regel nicht überschritten werden darf.

Bei Phosphat können Schläge mit der gleichen Fruchtart, Ertragserwartung, Stroh-/Blattbergung und P-Bodenversorgung (die Stufen A und B können zusammengefasst werden) als eine Bewirtschaftungseinheit betrachtet werden.

Für viele Betriebe wird es aufgrund der Komplexität der Zusammenhänge und der Vielzahl der benötigten Daten sinnvoll sein, EDV-Programme zu nutzen. Die Landesanstalt für Landwirtschaft stellt hierfür ein Programm zur Verfügung, mit dem die Düngeplanung für Acker, Grünland und mehrschichtigen Feldfutterbau durchgeführt werden kann. Die Excel-Datei kann über www.lfl.bayern.de --> "Düngebedarfsermittlung Stickstoff und Phosphat 2018" auf den eigenen PC geladen werden. Die Nutzung dieses Programmes bietet die Sicherheit, dass alle Rechenwege und Werte sowohl der Düngeverordnung als auch den bayerischen Richtwerten entsprechen. Der Erzeugerring bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, die Berechnung entweder selbst mit dem LKP-Programm (erfüllt die Vorgaben der LfL) durchzuführen oder diese vom Ringwart erstellen zu lassen.

Vorläufige N_{min}-Werte für Schwaben und Oberbayern

Die Sperrfrist auf Ackerland endet am 1. Februar, so dass ab diesem Zeitpunkt mit der Düngung zu Winterfrüchten und Wintergetreide begonnen werden könnte, sofern die Witterungs- und Bodenverhältnisse (kein

schneebedeckter, gefrorener, überschwemmter oder wassergesättigter Boden) geeignet sind. Vorher muss jedoch laut DüV die Düngebedarfsermittlung durchgeführt werden. Dafür ist ein aktueller N_{\min} -Wert erforderlich. Untersuchungsergebnisse aus 2018 liegen jedoch zu diesem frühen Zeitpunkt nicht oder nicht in ausreichendem Maße vor.

Um trotzdem eine Düngebedarfsermittlung und damit eine Düngung durchführen zu können, gibt die LfL vorläufige N_{\min} -Werte zur Berechnung bekannt. Diese setzen sich aus den bisher vorliegenden Ergebnissen sowie modellierten Werten zusammen und können für eine frühzeitige Düngebedarfsermittlung verwendet werden. Sollte der endgültige N_{\min} -Wert, der zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht wird, um mehr als 10 kg höher als der vorläufige sein, muss die Düngeplanung mit den endgültigen Werten erneut durchgeführt werden. Natürlich können auch die auf eigenen Schlägen ermittelten N_{\min} -Werte verwendet werden.

Folgende Werte sind für das Frühjahr 2018 vorläufig für Schwaben und Oberbayern veröffentlicht.

| | Vorläufige N_{\min} Werte 2018 in kg /ha | |
|-------------------------|--|----------|
| | Oberbayern | Schwaben |
| Winterraps | 30 | 41 |
| Wintergerste | 43 | 49 |
| Triticale, Winterroggen | 49 | 53 |
| Winterweizen | 53 | 54 |

Termine für die Veröffentlichung der vorläufigen und endgültigen N_{\min} Werte im Frühjahr 2018:

| | vorläufige Werte | endgültige Werte |
|---|------------------|------------------|
| Wintergetreide, Raps | 30. Januar | 01. März |
| Sommergetreide, Rüben, sonstige Fruchtarten | 28. Februar | 15. März |
| Kartoffeln | 10. März | 01. April |
| Mais | 25. März | 10. April |

Bitte beachten Sie: Bei einer Durchwurzelungstiefe des Bodens von ca. 60 cm sollten nur 75 % vom N_{\min} -Gehalt angesetzt werden. Bei sehr flachgründigen Böden (Durchwurzelungstiefe ca. 30 cm) empfiehlt es sich nur 45 % vom N_{\min} -Gehalt anzurechnen.

Die zur Planung nötigen Erträge (Durchschnitt der letzten 3 Jahre) für die wichtigsten Ackerkulturen wurden von der LfL auf Landkreisebene veröffentlicht und können ebenfalls unter www.lfl.bayern.de --> "Düngebedarfsermittlung Stickstoff und Phosphat 2018" --> "Erträge (Orientierung) Düngebedarfsermittlung 2018" aufgerufen und verwendet werden. Weicht der tatsächliche Ertrag im Betrieb deutlich von diesen Durchschnittswerten ab, kann auch dieser verwendet werden. Es ist jedoch ein Nachweis zu erbringen (z.B. Verkaufsbelege,...), der die angenommenen Werte belegt.

Düngebedarf bei Phosphat

Die Düngebedarfsermittlung für Phosphat ändert sich durch die neue Düngeverordnung im Grundsatz nicht. Für die einzelnen Bodengehaltsstufen gelten wie bisher die fachlichen Düngungsziele, die durch Berücksichtigung der empfohlenen Zu- und Abschläge erreicht werden können ("Gelbes Heft" Acker: S. 50, Tab. 29, Grünland: S. 58, Tab. 35).

Auf Acker muss im Gegensatz zur Stickstoffdüngung bei Phosphat nicht jeder Frucht zeitnah die entzogene Nährstoffmenge gegeben werden. Es ist ausreichend, die Nährstoffabfuhr über die Fruchtfolge (maximal 3 Jahre) zu ersetzen. Ausgangspunkt für die Bedarfsermittlung ist daher die ertragsabhängige Nährstoffabfuhr mit den Ernteprodukten im Rahmen einer Fruchtfolge. Verbleiben Ernterückstände (Stroh, Blatt) auf dem Feld, bleiben die darin enthaltenen Nährstoffmengen bei der Berechnung der Abfuhr außer Betracht. Danach werden die Zu- und Abschläge auf Basis der Gehaltsstufe des Bodens berücksichtigt. Resultat sind die über die Düngung (organisch und/oder mineralisch) zuzuführenden Nährstoffmengen. Die beste Nährstoffwirkung wird unter Berücksichtigung einer fruchtartspezifischen Aufteilung erzielt, d. h. Blattfrüchte mit hohem Nährstoffbedarf erhalten höhere, Halmfrüchte geringere Düngemengen. Auch die Verabreichung des gesamten Nährstoffbedarfs einer dreijährigen Fruchtfolge in einer Gabe zur Blattfrucht ist möglich.

Besonderheiten Phosphat

Die Zuschläge in den Gehaltsstufen A und B spiegeln die fachliche Empfehlung wieder. Die Düngeverordnung lässt jedoch nur einen Bilanzüberschuss im Nährstoffvergleich von 10 kg P_2O_5 /ha und Jahr im Durchschnitt der sechs letzten Düngejahre und im Durchschnitt des Betriebes zu. Der obere Wert der Gehaltsstufe C (20 mg/100 g Boden) stellt bei Phosphat nach der DüV auch eine Grenze dar. Liegt der Phosphatgehalt im Durchschnitt eines Schläges (gewogenes Mittel bei mehreren Proben) darüber, darf in den Gehaltsstufen D und E nur noch max. die Nährstoffabfuhr des Erntegutes gedüngt werden. Der erlaubte Bilanzüberschuss von 10 kg kann auf diesen Flächen nicht ausgenutzt werden.

Flächen der Gehaltsstufen A und B dürfen nur die Abfuhr plus 10 kg P_2O_5 erhalten, außer der Betrieb verfügt über hoch versorgte Flächen, düngt diese nicht und verwendet die dort eingesparten Mengen zur Aufdüngung der A und B Flächen entsprechend der fachlichen Empfehlungen.

Die Düngebedarfsermittlung kann über eine Fruchtfolge von maximal 3 Jahren erfolgen, eine Schaukeldüngung in diesem Zeitraum ist möglich. Es ist zu überlegen, die Düngung dann zu besonders phosphatbedürftigen Kulturen auszubringen.

Die starken Einschränkungen bei Phosphat durch die Düngeverordnung zwingen dazu, den Einkauf von Phosphathaltigen Mineraldünger insbesondere für die Unterfußdüngung bei Mais zu überdenken, Wirtschaftsdünger gleichmäßig auf alle Flächen zu verteilen und den Zukauf phosphathaltiger Futtermittel auf das Notwendige zu beschränken.

Neues „Gelbes Heft“ ist ab sofort online verfügbar!

Der „Leitfaden für die Düngung von Acker- und Grünland“ (Gelbes Heft) wurde wegen der veränderten Vorgaben durch die DüV komplett überarbeitet. Darin finden Sie die Berechnungsanleitungen für Acker- und Grünland sowie alle für die Berechnung notwendigen Basisdaten, wie z.B. die Bedarfs- und Entzugswerte. Derzeit ist es nur online unter www.lfl.bayern.de im pdf-Format verfügbar. Ein späterer Versand der gedruckten Version an alle Landwirte ist geplant.

Eine wesentliche Rolle bei der Düngung spielen die Wirtschafts- und auch andere organische Dünger. Deren Einsatz wird von den Nährstoffgehalten und der Wirksamkeit der Nährstoffe bestimmt. Gemäß DüV dürfen im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes über organische und organisch-mineralische Dünger max. 170 Kilogramm Gesamtstickstoff je Hektar und Jahr ausgebracht werden. Zahlen über die Nährstoffausscheidungen der Tiere, die Nährstoffgehalte der Wirtschaftsdünger sowie den Wirtschaftsdüngeranfall sind im Anhang des Gelben Heftes zu finden. Diese Daten benötigen Sie für die Berechnung der Höchstgrenze von 170 kg N/ha aus organischen Düngern sowie die Nährstoffbilanzierung.

Terminhinweis

Der **Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.** (Fachgruppe Qualitätsprodukte Oberbayern Nord und Schwaben sowie Fachgruppe Saat- und Pflanzgut Schwaben), die **Saatgetreideerzeugervereinigung Schwaben e.V** und das **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg** laden ein zur gemeinsamen

Mitgliederversammlung 2018 und zur Marktfrucht-Fachtagung

am: Donnerstag, 15. Februar 2018
in: Laimering, Gasthof Asum, Tel. 08205/96220
Beginn: 9:00 Uhr

Tagesordnung: Begrüßung und Eröffnung

Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.

(Fachgruppe Qualitätsprodukte Oberbayern Nord und Schwaben sowie Fachgruppe Saat- und Pflanzgut Schwaben)

1. Bericht des Erzeugerringes
2. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Mitgliederversammlung der SGV Schwaben e.V.

1. Tätigkeits- und Kassenbericht 2016/17
2. Entlastung der Vorstandschaft
3. Aktuelles zur Saatgutenerkennung
4. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Programm Marktfrucht-Fachtagung

| | |
|--|--|
| 09.⁴⁵ - 10.⁴⁵ Uhr | Insekten und Bienen- unverzichtbar für die Landwirtschaft <i>Arno Bruder, Fachberater für Imkerei des Bezirks Oberbayern</i> |
| 10.⁴⁵ – 11.⁴⁵ Uhr | Qualitäts- und Effizienzsteigerung durch den Einsatz von Planungs- und Dokumentations-Software mit GPS Unterstützung im Ackerbau - Ein Praxisbericht <i>Stephan Bissinger, Ichenhausen</i> |
| 11.⁴⁵ - 13.⁰⁰ Uhr | Mittagspause |
| 13.⁰⁰ – 14.⁰⁰ Uhr | Qualitätsweizensorten unter neuen Vorzeichen – Was ändert sich durch die novellierte Düngeverordnung? <i>Dr. Lorenz Hartl, Landesanstalt für Landwirtschaft Bayern, Freising</i> |
| 14.⁰⁰ – 15.⁰⁰ Uhr | Maiszünsler – Auftreten, Ausbreitung und Bekämpfung <i>Albert Höcherl, AELF Augsburg; Wilhelm Beitzen-Heineke, Fa. BIOCARE</i> |
| ca. 15⁰⁰ Uhr | Ende der Veranstaltung |

gez.
Josef Böhm
1. Vorsitzender

gez.
Hubert Jakob
Vorstand

gez.
Hubert Jakob
1. Vorsitzender SGV

gez.
Albert Höcherl
Landwirtschaftsoberrat

Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.



ER-update



- Zu jeder Zeit
- An jedem Ort
- Aus 1. Hand

- Die aktuellsten Infos direkt auf's Handy
- Rund um die Uhr erreichbar
- Neueste Empfehlungen direkt von unterwegs abrufen
- Nachlesen der letzten Ausgaben jederzeit möglich
- Die besten Lösungen und Termine für Ihre Herbizidanwendung
- Warndienstaufruf für Fungizid- und Insektizid-anwendungen im Raps und Getreide
- Düngempfehlungen für alle wichtigen Kulturen zu Menge und Zeitpunkt
- Die neuesten Sorten: Immer auf dem Laufenden
- Allgemeine Hinweise zur Pflanzenproduktion



3,99 € mtl.
(zzgl. MwSt.)

Heute noch antworten und schon bald Pflanzenbauinfos zum Einführungspreis mobil abrufen !!

Bei Interesse an unserem neuen Produkt einfach die Rückantwort per Fax, E-Mail oder Post an den Erzeugerring zurückschicken. Sie erhalten dann die Nutzungsbestimmungen des Beratungsangebotes zugeschickt. **Hinweis: Betriebe, die ER-update bereits abonniert haben, brauchen sich nicht erneut anmelden, sie erhalten ER-update weiterhin wie bisher!**

Rückantwort

An den
Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.
Wolfshof 7a
86558 Hohenwart
Fax - Nr. 08443 / 9177-22
E-Mail: zentrale@er-suedbayern.de

Absender: _____ Mitgliedsnr.: _____
Name: _____
Strasse: _____
PLZ, Ort: _____
Tel./mobil: _____
Fax/ E-Mail: _____

Ich bestelle hiermit das ER-Angebot „ER-update“ und bitte um Zusendung der Unterlagen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

!Wichtige Hinweise!

1. Selbständige Durchführung der N/P-Düngebedarfsermittlung online

Einfach und sicher im LKP-Portal unter <https://bodenuntersuchung-online.de>

Um sich als Mitglied des Erzeugerrings für die kostenfreie Nutzung zu registrieren, benötigen Sie Ihre **Balisnummer und Ihre Mitgliedsnummer**. Die Mitgliedsnummer finden Sie auf dem Kuvert des Rundschreibens, auf jeder Rechnung und auf dem Kontoauszug jeder Lastschrift.

2. Erstellung der N/P-Düngebedarfsermittlung durch den Ringwart

Wenden Sie sich direkt an Ihren Ringwart, die Kontaktdaten finden Sie im Versuchsberichtsheft. Für die Berechnung wird ein **vollständig ausgefüllter** Erhebungsbogen benötigt. Sie erhalten den Erhebungsbogen, auf dem Sie alle notwendigen Angaben tätigen, von Ihrem zuständigen Ringwart oder Sie laden ihn von der Homepage des Erzeugerrings herunter unter www.er-suedbayern.de – Information - Düngeverordnung. Die Zustellung der Ergebnisse erfolgt per E-Mail oder per Post durch den Erzeugerring. Auch führt die Abrechnung der Erzeugerring durch. Der Kostensatz beträgt 30,00 € zzgl. 19% MwSt. je ½ Stunde, **die exakte Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand** über das beim Erzeugerring bekannte Konto.

3. Zusatzveranstaltungen Düngeplanung

Aufgrund der sehr hohen Nachfrage haben wir noch einige Zusatztermine angesetzt, **Beginn jeweils um 13:30 Uhr:**

| | | | | |
|------------|---------------------|-----------------------|-------|--------------|
| 07.02.2018 | GH Ebersberger Alm | Ludwigshöhe 3 | 85560 | Ebersberg |
| 07.02.2018 | GH Gnadentalstüberl | Gnadental 9 | 86845 | Großaitingen |
| 09.02.2018 | GH Groß | Mühlstraße 2 | 85232 | Bergkirchen |
| 16.02.2018 | GH Bäckerwirt | Friedberger Straße 10 | 86453 | Dasing |

Rückantwort

An den

Erzeugerring für Pflanzenbau
Südbayern e.V.
Wolfshof 7a
86558 Hohenwart

Fax – Nr.: 08443/9177-22

E-Mail: zentrale@er-suedbayern.de

Absender:

Mitgliedsnummer: _____ Landkreis: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße Nr.: _____

PLZ Ort _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Ich melde mich hiermit für die Einzelbetriebliche Beratung zur neuen Düngeverordnung an:

- Ausführliches Beratungsgespräch mit umfassender Betriebsberatung zu Obergrenzen bei N und P, Nährstoffbilanz, Düngebedarfsermittlung, Stoffstrombilanz, Sperrfristen, Abstandsaufgaben, Nährstoffmanagement und Nährstoffeffizienz etc.
- Abrechnung der Kosten nach Bedarf: 2 Stunden mit Anfahrt 183,70 € brutto, jede weitere Stunde 68,05 € brutto (Bruttopreis beinhaltet auch MwSt. auf staatliche Fördergelder.)

Mit der Abbuchung des fälligen Rechnungsbetrages von meinem beim Erzeugerring bekannten Konto bin ich einverstanden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____